

15. April 1841.

Wohl selber vorhanden;

u. daß es im Juturne in der Konventual-Kirche
und Hospitiumskirche liegt, der Sp-
gling mit dem Wohlfinden der Anwesenden
in der Exekution, auf die Vor-
änderungen im Personal der Gefängnis-
dienstes gesehentlich sein;

befiehlt:

Der Regierungsrath ist beauftragt, das
Gesetz über die eingetragene Einweisung der Kon-
ventual-Konventualskirche d. d. 20. Decbr. 1832.
sich zu ratifizieren, und dem
Großen Rathe beförderlich Bericht und Auskunft
zu erstatten, ob und welche Anwesenden
in der Exekution das Recht zu
chaffen sein.

Von dem Herrn Hofmeister ebenfalls beauftragt
und mit demselben beauftragt, demselben
den Regierungsrath zu übermitteln.

Bischof der Sitzung.

Sitzung am 15. April 1841. Der Herr Hofmeister die
Anwesenheit mit einem Bischof.

Exde.